

Ausführungsgrundsätze für Wertpapiergeschäfte

Stand: November 2021

I. Vorbemerkungen

Eine Bank, die Wertpapieraufträge ihrer Kunden ausführt, muss nach § 82 (1) WpHG hinreichenden Vorkehrungen treffen, um das bestmögliche Ergebnis für ihre Kunden zu erreichen. Hierzu hat die DAB BNP Paribas (nachstehend auch „DAB“ oder „Bank“) die folgenden Grundsätze zur Auftragsausführung im Wertpapiergeschäft festgelegt.

1. Ziel

Die nachfolgenden Grundsätze zur Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten („Ausführungsgrundsätze“), beschreiben, an Hand welcher Kriterien die DAB BNP Paribas die Ausführung von Kundenaufträgen im bestmöglichen Interesse des Kunden sicherstellt. Die Bestimmung des bestmöglichen Ausführungsplatzes bedeutet dabei keine Garantie, für jeden einzelnen Auftrag das bestmögliche Ergebnis zu erreichen. Entscheidend ist, dass das nachfolgende beschriebene Verfahren typischerweise zum bestmöglichen Ergebnis für den Kunden führt.

2. Anwendungsbereich

Diese Grundsätze gelten für die Ausführung von Aufträgen, die private oder professionelle Kunden der Bank zum Zwecke des Erwerbs oder der Veräußerung von Finanzinstrumenten erteilen. Ausführung in diesem Sinne bedeutet, dass die Bank auf der Grundlage des Kundenauftrages für Rechnung des Kunden mit einer anderen Partei auf einem geeigneten Markt ein entsprechendes Ausführungsgeschäft abschließt (Kommissionsgeschäft). Dabei können Kundenaufträge regelmäßig über verschiedene Ausführungswege oder an verschiedenen Ausführungsplätzen ausgeführt werden, zum Beispiel an Börsen oder über multilaterale oder organisierte Handelssysteme, Systematische Internalisierer, Market Maker oder sonstige Liquiditätsgeber, im Inland oder im Ausland, im Präsenzhandel oder im elektronischen Handel. Schließen die Bank und der Kunde einen Kaufvertrag über Finanzinstrumente zu einem festen oder bestimmbar Preis (Festpreisgeschäft) sind die Ausführungsgrundsätze nicht anzuwenden.

3. Vorrang von Weisungen

Der Kunde kann der Bank eine Weisung erteilen, an welchem konkreten Ausführungsplatz sein Auftrag ausgeführt werden soll. Die Bank wird den Auftrag dann gemäß dieser Weisung ausführen. Hierdurch genügt die Bank ihrer Verpflichtung, alle hinreichenden Vorkehrungen zu treffen, um das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erzielen.

Bei der Erteilung von Einzelweisungen trägt der Kunde das Risiko, eine schlechtere Ausführung zu erhalten als bei einer Ausführung gemäß den Ausführungsgrundsätzen. Der Kunde sollte daher sicherstellen, dass die Entscheidung auf informierter Basis getroffen wird.

4. Abweichung von der Auftragsausführung im Ausnahmefall

Weicht ein Auftrag aufgrund seiner Art oder seines Umfangs wesentlich von üblichen Aufträgen ab, so kann die Bank den Auftrag des Kunden im Einzelfall abweichend von diesen Grundsätzen unter Wahrung des Kundeninteresses ausführen. Gleiches gilt im Fall von außergewöhnlichen Marktverhältnissen oder von Marktstörungen.

II. Ausführungsgrundsätze in unterschiedlichen Arten von Finanzinstrumenten

1. Vorgehensweise

1.1 Kriterien der bestmöglichen Ausführung

Für die Ermittlung der konkreten Ausführungsplätze hat die Bank nachfolgende Kriterien zur Bestimmung der bestmöglichen Ausführungsergebnisse für die Kunden herangezogen:

- der Preis des Finanzinstruments,
- die mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten
- die Geschwindigkeit der Ausführung
- die Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung des Auftrags

- der Umfang des Auftrages
- die Art des Auftrages
- alle sonstigen, für die Auftragsausführung relevanten Kriterien.

1.2. Beschreibung der Kriterien

1.2.1 Preis

Zur Bestimmung der Vorteilhaftigkeit eines Ausführungsplatzes hinsichtlich des Preises beurteilt die Bank die Preisbildungsmechanismen der Handelsplätze. Insbesondere hängt die Kursqualität von der Anzahl der Marktteilnehmer, einer möglichen Beauftragung von Market Makern und der Orientierung an einer Leitbörse (Referenzmarktprinzip) – soweit vorhanden – ab.

1.2.2 Kosten

Die Kosten werden als Teil des Gesamtentgeltes unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien bestimmt:

1.2.2.1 Direkte Ausführung durch die Bank an einem Börsenplatz

Die Kosten umfassen neben den Wertpapierprovisionen der Bank die Spesen fremder Dritter (z.B. der Börsen bzw. der an den Börsen tätig werdenden Skontrofführer/Market Maker – dies umfasst auch die Kosten einer zentralen Gegenpartei – sowie der in die Abwicklung eingebundenen Einheiten) sowie Marktzugangskosten, sofern diese dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

1.2.2.2 Indirekte Ausführung durch einen Intermediär

Wenn die Bank keinen direkten Zugang zu einem Handelsplatz hat, wird sie den Auftrag nicht selbst an dem Handelsplatz ausführen, sondern hierzu einen Intermediär beauftragen. Die Kosten umfassen in diesem Fall neben den unter Nummer 1.2.2.1 genannten Kosten auch die Kosten des Intermediärs.

1.2.3 Sonstige Aspekte der Auftragsausführung

Die Bank hat auch die folgenden Aspekte der Auftragsausführung gemäß den gesetzlichen Anforderungen berücksichtigt.

1.2.3.1 Geschwindigkeit der Ausführung

Hierunter wird die Zeitspanne von der Entgegennahme des Auftrags bis zur Ausführbarkeit am Handelsplatz verstanden. Die Geschwindigkeit eines Handelsplatzes wird maßgeblich von der Art des Marktmodells bestimmt.

1.2.3.2 Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung

Die Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung an einem Handelsplatz ist maßgeblich von der Liquidität an diesem Platz abhängig. Die Bank betrachtet unter diesem Aspekt auch das Risiko von Teilausführungen, die sich direkt auf die Gesamtkosten der Abwicklung auswirken können. Unter der Wahrscheinlichkeit der Abwicklung versteht die Bank die Risiken einer problembehafteten Abwicklung von Wertpapiergeschäften, die im Ergebnis zu einer Beeinträchtigung der Lieferung oder Zahlung führen können.

1.2.3.3 Art und Umfang des Auftrags

Die Bank differenziert nach der Größe des Auftrags, sofern dies die Auswahl des Ausführungsplatzes hinsichtlich Preis und Kosten beeinflusst.

1.2.3.4 Sonstige relevante Kriterien

Zudem kommen zusätzliche Kriterien zum Ansatz, die die Qualität des Handelsplatzes beeinflussen können. Diese sind vor allem:

- Handelszeiten
- Handelsüberwachung
- Verbindlichkeit der Preisfeststellungen
- Beschwerdemanagement des Handelsplatzes
- Informationsangebot für Anleger
- Clearingsystem
- Notfallsicherungen

1.3. Gewichtung der Kriterien

Bei Anlegern ist die Erreichung des bestmöglichen Ergebnisses am Gesamtentgelt zu messen. Dieses ergibt sich aus dem Preis für das Finanzinstrument und den mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten (Courtage, Transaktionsentgelt, fremde Spesen). Weitere Aspekte werden berücksichtigt, sofern sie sich direkt im Gesamtentgelt niederschlagen. Kann aus Preis und Kosten kein eindeutiger Ausführungsplatz ermittelt werden, so werden in einem weiteren Schritt die Faktoren Ausführungsgeschwindigkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung, Art und Umfang des Auftrages und sonstige für die Auftragsausführung relevante Faktoren herangezogen, wenn diese zur Erzielung der bestmöglichen Auftragsqualität beitragen.

1.4. Bewertung und Ergebnis

Um das Gesamtbild zu erhalten, an welchen Ausführungsplätzen für die jeweilige Wertpapierklasse das gleichbleibende beste Ergebnis unter Berücksichtigung der vorgestellten Kriterien erzielt werden kann, werden diese Kriterien anhand von Fakten, die beispielsweise aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis oder dem Regelwerk des jeweiligen Handelsplatzes hervorgehen, und Erfahrungswerten aus den in der Vergangenheit getätigten Transaktionen an den jeweiligen Ausführungsplätzen beurteilt und nach einem Punktesystem (Scoring) bewertet.

2. Finanzinstrumente

Folgende Wertpapierklassen wurden für diese Ausführungsgrundsätze festgelegt:

- Aktien und aktienvertretende Zertifikate (ADR)
- Bezugsrechte
- Renten und rentenähnliche Wertpapiere
- Anteile an Investmentfonds
- ETF (Exchange Traded Funds)
- Genussscheine/Rechte
- Finanzderivate mit Hebelwirkung (außer Optionen und Futures)
- Zertifikate
- ETC (Exchange Traded Commodities)
- ETN (Exchange Traded Notes)
- Nicht verbriefte Finanzinstrumente
- Devisenkonvertierungen, Devisentermingeschäfte und Devisen Swaps

3. Handels- und Ausführungsplätze

a.) mit Direktanbindung

Die Bank bietet ihren Kunden für nachfolgende Handels- und Ausführungsplätze (Börsen, MTF, OTF Systematische Internalisierer, Market Maker, Liquiditätsgeber) eine Direktanbindung an. Diese können Gegenstand einer bestmöglichen Auftragsausführung sein.

Börsen:

- Xetra
- Frankfurter Wertpapierbörse
- Tradegate Exchange
- Börse Berlin
- Börse Düsseldorf
- Börse Hamburg-Hannover
- Börse Stuttgart
- Börse München
- Börse gettex
- Börse Quotrix
- Börse LSX

Terminbörsen:

- Eurex
- Multilaterale Handelssysteme (MTF)
- Bloomberg MTF für Bonds und ETF's
- 360t für Devisenterminkontrakte (Forwards, Swaps)

Außerbörsliche Ausführungsplätze:

- Lang & Schwarz als Market Maker für Aktien, ETF, Anleihen, Fondsanteile, ETP und verbrieftete Derivate (via Tradelink)
- Baader als Market Maker für Fondsanteile (cats)
- Emittenten für den Handel von verbrieften Derivaten (via Cats-OS, Tradelink oder LOX)

b.) über Weiterleitung an Drittbroker/Routingprovider

Die DAB BNP Paribas führt Kundenaufträge an Ausführungsplätzen, an denen sie keinen direkten Zugang hat, nicht selbst aus sondern leitet diese an geeignete Drittbroker/Routingprovider (einschließlich Unternehmen der BNP Paribas Gruppe) zur Ausführung weiter. In diesem Zusammenhang leitet die DAB BNP Paribas Kundenaufträge für alle Auslandsbörsen an HSBC weiter.

Die DAB BNP Paribas erfüllt hier durch sorgfältige Auswahl des Drittbrokers/Routingproviders und die stetige Beobachtung des Drittbrokers/Routingproviders die Anforderungen an die bestmögliche Auftragsausführung.

2. Auftragsausführung nach Arten von Finanzinstrumenten

Der Auftrag wird gemäß der nachfolgenden Prioritätenliste für die jeweilige Wertpapierklasse an den jeweils erstgenannten Handelsplatz zur Ausführung weitergeleitet. Soweit die folgenden Ausführungsgrundsätze danach eine Auftragsausführung außerhalb von börslichen Handelsplätzen sowie außerhalb von multilateralen und organisierten Handelssystemen (MFT/OTF) vorsehen, ist die ausdrückliche Zustimmung des Kunden erforderlich. Liegt dies nicht vor, wird der Kundenauftrag automatisch an dem jeweils nächstplatzierten Börsenplatz bzw. MTF oder OTF ausgeführt.

2.1. Im Inland handelbare bzw. verwahrte Aktien und aktienvertretende Zertifikate (ADR)

Wertpapierklasse	Reihenfolge der Ausführungsplätze		
Aktien (Inland handelbar)	1	2	3
	Tradegate Exchange	Börse gettex	XETRA

2.2. Im Ausland handelbare bzw. verwahrte Aktien und aktienvertretende Zertifikate (ADR)

Grundsätzlich bieten die Heimatbörsen (Markt im Herkunftsstaat des Emittenten oder abweichenden Leitbörse) der jeweiligen Aktien in der Regel die höchste Liquidität und damit verbunden regelmäßig die höchste Wahrscheinlichkeit der Ausführung sowie die regelmäßig besten Preise. Aus Kostengründen ist es, da Preisunterschiede erst bei größeren Ordergrößen zum Tragen kommen, jedoch in der Regel vorteilhafter a. an einer inländischen Börse notierte Werte – zumindest bei kleineren Auftragsgrößen – im Inland zur Ausführung zu bringen; bzw. ausländische Aktien in dem Land zu verkaufen, in dem die Stücke lagern. Die Bank wird Kundenaufträge nach den beschriebenen Kriterien zur Ausführung bringen.

2.3 Bezugsrechte

Neben klassischen Bezugsrechten zählen zu dieser Assetklasse auch handelbare Erwerbsansprüche sowie Redemption Rights. Im Hinblick auf die zeitlich begrenzte Bezugsfrist sind die Kriterien Wahrscheinlichkeit und Geschwindigkeit der Ausführung bei im Ausland verwahrten Bezugsrechten stärker zu gewichten. Aufträge über im Inland verwahrte (einschließlich der ausländischen Niederlassungen der Clearstream Banking Frankfurt AG) Bezugsrechte werden in der Regel über den außerbörslichen Handel im DAB Sekunden-Handel, das Handelssystem Xetra oder eine geeignete inländische Börse, Aufträge über im Ausland verwahrte Werte (mit Ausnahme der bei den ausländischen Niederlassungen der Clearstream Banking Frankfurt AG) außerbörslich direkt an einem Handelsplatz im Land der Lagerstelle im Ausland zur Ausführung gebracht. Um die mit der Abwicklung verbundenen Kosten gering zu halten, behält sich die Bank im Interesse der Kunden vor, Aufträge zusammenzufassen und gesammelt zum Handel aufzugeben.

2.4 Renten und rentenähnliche Wertpapiere

Dieser Klasse gehören verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktpapiere sowie rentenähnlich ausgestaltete sonstige Wertpapiere an.

2.4.1 Renten in Euro

Wertpapierklasse	Reihenfolge der Ausführungsplätze		
Renten in Euro (Inland handelbar)	1	2	3
	Tradegate Exchange	Börse gettex	Börse Quotrix

2.4.2 Renten in Fremdwährung

Wertpapierklasse	Reihenfolge der Ausführungsplätze		
Renten in Fremdwährung (Inland handelbar)	1	2	3
	Tradegate Exchange	Börse gettex	Börse Quotrix

2.5 Anteile an Investmentfonds

Der Erwerb und die Veräußerung von Anteilen an Sondervermögen oder Investmentaktien – gesellschaften und ausländischen Investmentvermögen, deren Vertrieb im Deutschland zulässig ist, erfolgt über die jeweilige Depotbank und stellt somit keine Ausführung von Kundenaufträgen im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes dar. Diese Art der Ausführung entspricht gemäß der allgemeinen Regelungen der „bestmöglichen“ Ausführung solcher Aufträge. Ist eine Ausführung über die Depotbank nicht möglich (z.B. Aussetzung der Rücknahme) wird die Bank, sofern möglich, den Auftrag an eine geeignete inländische Börse weiterleiten. Im Inland handelbare Exchange Traded Funds (ETFs) werden im Wesentlichen in Deutschland gehandelt, so dass der außerbörsliche Handel im DAB Sekunden-Handel, der Börse Tradegate, das Handelssystem Xetra und der üblicherweise umsatzstärkste inländische Börsenplatz vor dem Hintergrund der geforderten Preisqualität und niedrigeren, mit der Ausführung verbundenen Kosten grundsätzlich geeignete Handelsplätze darstellen.

Wertpapierklasse	Reihenfolge der Ausführungsplätze		
Investmentvermögen (Inland handelbar)	1	2	3
	Fondsgesellschaft	Tradegate Exchange	Börse gettex

ETFs (Exchange Traded Funds)

Wertpapierklasse	Reihenfolge der Ausführungsplätze		
ETFs (Inland handelbar)	1	2	3
	Tradegate Exchange	Börse gettex	Xetra

2.6 Genussscheine/-rechte

Wertpapierklasse	Reihenfolge der Ausführungsplätze		
Genussscheine (Inland handelbar)	1	2	3
	Tradegate Exchange	Börse Quotrix	Börse gettex

2.7 Finanzderivate mit Hebelwirkung (außer Optionen und Futures)

Wertpapierklasse	Reihenfolge der Ausführungsplätze		
Optionsscheine (Inland handelbar)	1	2	3
	Emittent des jeweiligen Finanzinstruments im DAB Sekundenhandel*	Börse gettex	Frankfurt Zertifikate

* max. 50.000 EUR Ordervolumen

2.8 Zertifikate/ETC/ETN/Strukturierte Anleihen

Für den Erwerb und die Veräußerung von strukturierten Anlageprodukten gilt, dass die Bank Aufträge über im Inland notierte strukturierte Anlageprodukte über den außerbörslichen Handel im DAB Sekunden-Handel direkt mit dem jeweiligen Emittenten oder eine geeigneten inländischen Börse zur Ausführung bringen wird. Aufträge über den Erwerb von nicht im Inland notierten strukturierten Anlageprodukten werden an der jeweiligen Heimatbörse ausgeführt. Aufträge über die Veräußerung solcher Werte werden an einem ggf. von der Heimatbörse abweichenden Handelsplatz im Land der Lagerstelle ausgeführt.

Wertpapierklasse	Reihenfolge der Ausführungsplätze		
Zertifikate und strukturierte Anleihen (Inland handelbar)	1	2	3
	Emittent des jeweiligen Finanzinstruments im DAB Sekundenhandel*	Tradegate Exchange	Börse gettex

* max. 50.000 EUR Ordervolumen

2.9 Wertpapier-Spar- und Auszahlpläne

Die bei der DAB BNP Paribas angebotenen Wertpapier-Sparpläne (Fonds-, Aktien-, ETP- und Zertifikate-Sparpläne), bei denen regelmäßig wiederkehrende Käufe in den jeweiligen Wertpapiergattungen erfolgen, werden alle die gleichen Wertpapiergattungen betreffenden Kundenaufträge zusammengefasst und gebündelt unter Wahrung dieser Grundsätze zur Ausführung gebracht. Das Gleiche gilt für Auszahlpläne.

Wertpapierklasse	Ausführungsplatz
Aktien, ETFs (jeweils Inland handelbar)	Lang & Schwarz
Zertifikate; ETC; ETN (Inland handelbar)	Börse Stuttgart
Fonds (Inland handelbar)	Kapitalverwaltungsgesellschaft Verwahrstelle

2.10 Nicht verbriefte Finanzinstrumente

Hierunter fallen vor allem Finanztermingeschäfte, die unter standardisierten Bedingungen an einer Terminbörse gehandelt werden. Je nach Finanzinstrument kommen hierfür besondere Bedingungen oder spezielle Verträge zum Einsatz (Sonderbedingungen für Termingeschäfte, Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte).

Priorisierung der Ausführungsplätze Auswahl des Handelsplatzes „Best Execution“ bei Ordererteilung via Fax/Brief	1
Finanzderivate z.B. Optionen und Futures (an einer inländischen Terminbörse handelbar).	Eurex
Finanzderivate z.B. Optionen und Futures am US Terminbörsen handelbar	Futures: Ausführung an der US Heimatterminbörse, an der der entsprechende Future angeboten wird. Optionen: Smart Order Routing an die OCC Terminbörsen, an denen nach dem „best bid/best offer-Prinzip“ die Ausführung an der Terminbörse erfolgt, die den besten Kurs für die Kundenorder meldet.

2.11 Devisenkonvertierungen, Devisentermingeschäfte und Devisen-Swaps

Hierunter fallen alle Devisengeschäfte, die unter standardisierten Bedingungen über die Handelsplattform 360T direkt oder indirekt gehandelt werden. Je nach Finanzinstrument kommen hierfür besondere Bedingungen oder spezielle Verträge zum Einsatz (Sonderbedingungen für Devisentermingeschäfte, Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte).

Für alle Arten von Devisengeschäften werden i.d.R. 5–7 Kontrahenten angebunden und durch die DAB freigeschaltet. Es werden feste Zeitspannen hinterlegt, innerhalb derer Kontrahenten auf eine Kursanfrage reagieren können. Alle rechtzeitig eingegangenen Rückmeldungen werden für die Ermittlung des Kontrahenten nach dem „best bid/best offer Prinzip“ berücksichtigt.

Priorisierung der Ausführungsplätze Auswahl des Handelsplatzes „Best Execution“ bei Ordererteilung via Fax/Brief

	1
Devisenkonvertierung	360T: Der Abschluss erfolgt mit dem Kontrahenten, der auf die Kursanfrage innerhalb des Antwortzeitrahmens den besten Kurs stellt (best bid/best offer Prinzip)
Devisentermingeschäft	360T: Der Abschluss erfolgt mit dem Kontrahenten, der auf die Kursanfrage innerhalb des Antwortzeitrahmens den besten Kurs stellt (best bid/best offer Prinzip)
Devisen-Swap	360T: Der Abschluss erfolgt mit dem Kontrahenten, der auf die Kursanfrage innerhalb des Antwortzeitrahmens den besten Kurs stellt (best bid/best offer Prinzip)

III. Zusammenlegung von Aufträgen

Die DAB BNP Paribas kann im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung Dritter als sog. Blockorder sowie auch im Rahmen von Wertpapiersparplänen Kauf- und Verkaufsaufträge jeweils in identischen Finanzinstrumenten mehrerer Kunden zusammenlegen und gebündelt unter Wahrung der Ausführungsgrundsätze zur Ausführung bringen. Die Zuteilung zusammengelegter Aufträge erfolgt auf der Grundlage eines nach dem gewichteten arithmetischen Mittel gebildeten Mischkurses.

IV. Überprüfung der Ausführungsgrundsätze

Die DAB BNP Paribas wird die Ausführungsgrundsätze regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich überprüfen. Wenn es im Rahmen der Überprüfung zu wesentlichen Änderungen kommt, wird die DAB BNP Paribas eine Anpassung der Ausführungsgrundsätze vornehmen um weiterhin das bestmögliche Ergebnis bei der Auftragsausführung zu erzielen. Die Ergebnisse der Überprüfung werden im Fall von wesentlichen Änderungen über den Internetauftritt der Bank bekannt gemacht.